

Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.12.2022

TAGESORDNUNG:

1. **Einwendungen zur Verhandlungsschrift vom 21.11.2022**
2. **Nachtragsvoranschlag 2022**
3. **Voranschlag 2023**
4. **Subventionen**
5. **E-Ladesäulen**
6. **Wildbachverbauung**
7. **Spielplätze**

Nicht öffentlich

8. **Grundstücksangelegenheiten**
9. **Ehrungen**

Verlauf der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Einwendungen zur Verhandlungsschrift vom 21.11.2022

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel und Finanzausschussvorsitzender gfGR Mag. Steidl berichten vom vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2022. Dieser wurde fristgerecht den Parteien zugestellt. Der Nachtragsvoranschlag 2022 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 2.12.2022 bis zum 17.12.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Ausschussvorsitzende erläutert die Aufwände und Erträge, Zinsentwicklung und Ertragsanteile. Die Anfrage betreffend Stromverbrauch wurde beantwortet.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2022 damit befasst und den Nachtragsvoranschlag 2022 einstimmig zur Beschlussfassung dem Gemeinderat weitergeleitet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP, MIT – GR Reich)

1 Stimmenthaltung (MIT – GR Pfeiffer)

3. Voranschlag 2023

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel und Finanzausschussvorsitzender gfGR Mag. Steidl berichten vom vorliegenden Voranschlag 2023. Dieser wurde fristgerecht den Parteien zugestellt. Der Voranschlag 2023 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 2.12.2022 bis zum 17.12.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Ausschussvorsitzende erläutert die Aufwände, Erträge, Zinsentwicklung, Ertragsanteile und Teuerungen. Die Anfragen betreffend Stromverbrauch Straßenbeleuchtung, Stromverbrauch allgemein, Erträge Stromeinspeisungen, Wasserverbrauch – Wassereinkauf, Umbau Amtshaus, PV-Anlagen Errichtung, Zivilschutz, WVA Rücklagen, usw. wurden beantwortet. Die Übernahmesummen 2022 Rücklagen – Seite 201 müssen berichtigt werden.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2022 damit befasst und den Voranschlag 2023 einstimmig zur Beschlussfassung dem Gemeinderat weitergeleitet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Subventionen

• Subventionen Vereine 2023

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet über die vorliegende Subventionsliste 2023 für die Vereine der Gemeinde. Die Feuerwehren sollen ab 2023 je € 3.000,00 jährlich erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

• Verein Kindergruppe Waldweg

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet vom Förderbetrag des Landes NÖ für das Kindergartenjahr September 2022 - Februar 2023 für zwei in Betrieb befindliche Gruppen. Der errechnete Förderbetrag für die Standortgemeinde beläuft sich auf € 8.569,00.

Bedeckung: 1/2400-7570 Förderung Kindergruppe Waldweg

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention 2022/2023 vorbehaltlich dem vorliegenden Auszahlungsantrag der Kindergruppe beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgmin. Gorenzel erklärt GR Pfeiffer für befähigt.

- **Bildungsprojekt Freiraumcoach Oberwölbling**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet vom Subventionsansuchen des Vereins Bildungsprojekt Freiraumcoach Oberwölbling (vormals Freiraum Leben), Ambach 102, Obfrau Pfeiffer Ruth. Nun sollen nicht mehr die Eltern der Kinder aus unserer Gemeinde, welche in den häuslichen Unterricht gemeldet wurden, eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Subvention 2023 von € 3.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgmin. Gorenzel hebt die Befähigung von GR Pfeiffer auf.

5. E-Ladesäule

- **Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
Annahmeerklärung Förderung Ladestation Kirchengasse**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass für das beantragte Projekt „KEM-Ladestation - Oberwölbling (NÖ) - Kirchenplatz 2“ der Förderantrag den Gremien des Klima- und Energiefonds vorgelegt und positiv beurteilt wurde. Für das Projekt konnten Gesamtprojektkosten in der Höhe von 6.640,00 Euro berücksichtigt werden. Förderhöhe 1.922,00 Euro.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 30.11.2022, GZ C235505, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt KEM-Ladestation - Oberwölbling (NÖ) - Kirchenplatz 2, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
Annahmeerklärung Förderung Ladestation Unterer Markt 19**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass für das beantragte Projekt „KEM-Ladestation – Oberwölbling - Unterer Markt 19, Freiwillige Feuerwehr“ der Förderantrag den Gremien des Klima- und Energiefonds vorgelegt und positiv beurteilt wurde. Für das Projekt konnten Gesamtprojektkosten in der Höhe von 5.658,00 Euro berücksichtigt werden. Förderhöhe 1.655,00 Euro.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 30.11.2022, GZ C235506, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt KEM-Ladestation – Oberwölbling - Unterer Markt 19, Freiwillige Feuerwehr, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Wildbachverbauung

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet vom geplanten Projekt des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung der Wölblingener Bäche. Die wiederkehrenden Hochwässer und Schadereignisse bedingen die bestehende wasserbauliche Sanierung der bestehenden Verbauungen und die Wiederherstellung der Abflussprofile. Die geschätzten Gesamtkosten betragen € 200.000,00. Neben Bund und Land muss die Gemeinde 30% der Kosten tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Spielplätze

- **Generationenpark**

Sachverhalt: gfGR Hofirek-Duhs, MSc, erarbeitete ein Projekt für die nachhaltige und zielgerichtete Stärkung sowie Muskelkräftigung, Verbesserung der Beweglichkeit, der Koordination, usw. für möglichst viele ältere Gemeindebürger:innen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, berichtet die Vorsitzende. Als weitere Ziele sind eine intensive Nutzung des Bewegungsparks durch Trainierende aller Altersgruppen und die dadurch weiter verbesserte Kommunikation über alle Altersgruppen und Generationen von Gemeindebürger:innen hinweg. Der Generationenpark soll am „alten“ Spielplatz im Pfarrhof Oberwölbling errichtet werden. Die Kosten für die Errichtung und den Aufbau der Outdoor Fitnessgeräte betragen € 76.708,40.

Die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie mit der Kurzbezeichnung des Vorhabens „Generationenbewegungspark in der Gemeinde Wölbling“ wird von der LEADER-Region Donau Nö Mitte mit 60 % gefördert. Die Gemeinde muss die Kosten vorfinanzieren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Umsetzung des Projektes vorbehaltlich der Zustimmung des Pfarrkirchenrates beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig